



**Broemme
meint**

Bevölkerungsschutz an der Schule

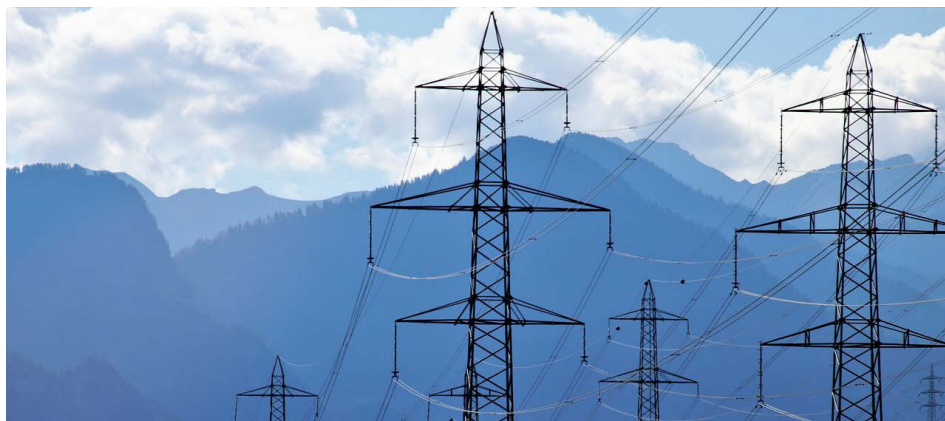
(BS) Die Schülerinnen und Schüler lernen an den Schulen in Deutschland vieles – und dennoch fehlt es an manchem. Abgesehen davon, dass der Umgang mit digitalen Medien zu wenig vermittelt wird und viele Schüler auch nach dem Schulabschluss noch nicht richtig lesen können, bin ich fest davon überzeugt, dass auch das Thema Bevölkerungsschutz in den Unterricht eingebaut werden muss.

Dies findet bereits vielerorts statt, indem es örtliche Kooperationen zwischen der Feuerwehr, dem THW, den Hilfsorganisationen und den Schulen gibt. Flächendeckend ist es jedoch noch nicht organisiert und würde eine große Herausforderung darstellen. Aktuell werden jährlich über siebzigtausend Schülerinnen und Schüler eingeschult. 8,4 Millionen Schülerinnen und Schüler besuchen allgemeinbildende Schulen. 2,3 Millionen Jugendliche besuchen Berufsschulen. Doch wer könnte beispielsweise die 24.500 vierten Klassen im Bevölkerungsschutz unterrichten? Die Antwort: Die Lehrerinnen und Lehrer. Sie benötigen jedoch ein Curriculum. Alle Schulabgänger brauchen ein Grundwissen im Bevölkerungsschutz. Dazu zählt auch die Erste Hilfe, die lebensrettend sein kann. Was gibt es eigentlich Schöneres? Für das Leben zu lernen.

Albrecht Broemme

Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019)

Kritik am KRITIS-Dachgesetz



Nach dem Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes zählen zu kritischen Einrichtungen, die für die Gesamtversorgung Deutschlands essenziell sind sowie mindestens 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner versorgen.

Foto: BS/Julita, pixabay.com

(BS) Was lange währt, wird gut? Das Bundeskabinett hat den Gesetzesentwurf zum KRITIS-Dachgesetz vor dem Auseinanderbrechen der Ampelkoalition beschlossen. Fast ein Jahr verging zwischen der Veröffentlichung des Referentenentwurfs und dem nun abgesehenen Entwurf im Bundeskabinett. Erste Stimmen äußern sich kritisch zu dem Papier.

Mit dem Gesetz kommt die Bundesregierung der EU-Richtlinie 2022/2557 nach, die einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen in mindestens elf Sektoren gegen Gefahren, auch außerhalb des IT-Schutzes im Binnenmarkt, schaffen soll. Ziel der Richtlinie ist es, einheitliche Mindestverpflichtungen für kritische Einrichtungen festzulegen und deren Umsetzung durch kohärente, gezielte Unterstützungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu garantieren. Eigentlich sollte diese Richtlinie bereits bis Mitte Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt worden sein. Mit diesem vom Bundesinnenministerium vorgelegten

Gesetzesentwurf wird erstmals bundesweit festgelegt, welche Unternehmen und Einrichtungen Teil der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) sind. Außerdem enthält er bundeseinheitliche und sektorübergreifende Mindeststandards für den physischen Schutz von KRITIS. Zudem soll es eine Meldepflicht für Vorfälle geben. Für den Schutz der KRITIS soll ein All-Gefahren-Ansatz gelten, das heißt, es soll unter anderem von Risiken durch Naturkatastrophen, Sabotage, Terror oder menschliches Versagen ausgegangen werden. Das KRITIS-Dachgesetz gilt für die Sektoren: Energie, Transport und Verkehr, Finanz- und Versicherungswesen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, Siedlungsabfallentsorgung, Informationstechnik und Telekommunikation, Ernährung, Weltraum sowie Öffentliche Verwaltung. Die verpflichtenden Resilienzmaßnahmen müssen von Einrichtungen umgesetzt werden, die essenziell für die Gesamtversorgung in Deutschland sind und mehr als 500.000 Personen versorgen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Zu den Maßnahmen zählen unter anderem Instrumente und Verfahren zur Überwachung der Umgebung, der Einsatz von Detektionsgeräten, Zugangskontrollen, Krisenmanagementverfahren sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs, wie eine Notstromversorgung. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) soll als zentrale Anlaufstelle fungieren. Die Länder sollen dem BBK zudem eine Landesbehörde benennen, die auf Landesebene zuständig ist. Das BBK soll dann zur Überprüfung Nachweise der Maßnahmen anfordern können.

„Die russische Aggression in Europa, Sabotageakte und Terroranschläge bedrohen unsere Sicherheit. Durch den Klimawandel erleben wir immer häufiger Naturkatastrophen wie Starkregen und Überschwemmungen. Der Schutz Kritischer Infrastrukturen von Krankenhäusern bis hin zur Lebensmittel-, Strom- und Wasserversorgung ist daher von größter Bedeutung“, erklärte dazu Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD).

Manuel Atug von der AG KRITIS kritisiert die „vielen Auslagerungen an die Länder und eine sehr obskure Eingrenzung der ‚Einrichtungen der Bundesverwaltung‘, die sehr lückenhaft dargestellt wird.“ Damit werde ein erheblicher Teil der Bundesverwaltung weiterhin physischen Risiken ausgesetzt.

Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung werde gar nicht erst beziffert. Zusätzlicher Erfüllungsaufwand für Gemeinden sowie

für Sozialversicherungsträger werde ebenfalls erwartet, aber auch hier fehle eine konkrete Bezifferung, so Atug. „Offensichtlich wurde mit heißer Nadel gestrickt“, fügte der Experte hinzu. Erhebliche Nachbesserungen seien zwingend erforderlich, denn die nächsten physischen Bedrohungen stünden im Zuge des Klimawandels bereits Schlange. „Nachbesserungsbedarf sehe ich darin, dass der KRITIS-Sektor ‚Medien und Kultur‘ nicht wegfällt und dass die Schwellenwerte stärker an die Realität angepasst werden, d. h. niedrigere Größen festgelegt werden“, sagt Dr. Hans-Walter Borries, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes für den Schutz Kritischer Infrastrukturen e.V. (BSKI). „Behörden auf Landesebene sowie Landkreise, kreisfreie Städte und auch kreisangehörige Städte und Gemeinden sollten sich diesen Überprüfungskriterien anpassen und Krisenmanagement- (sowie BCM-) Elemente in ihre Gefahrenabwehr- und Notfallpläne integrieren. Die entsprechenden Krisen- und Verwaltungsstäbe sind entsprechend auszubilden und zu schulen“, führt Borries weiter aus.

Nach Gesprächen mit anderen Expertinnen und Experten geht Borries davon aus, dass das KRITIS-DachG - je nach Regierungsentwicklung - frühestens im Frühjahr 2025 kommen könnte. Es sei jedoch auch möglich, dass es ganz entfällt oder erst weit ins Jahr 2025 von der neuen Bundesregierung verschoben wird. „Ich bedauere diese Verzögerung und wünsche mir eine schnellstmögliche Umsetzung des KRITIS-DachG.“

NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

[Newsletter „Netzwerk Sicherheit“](#)

11. November:

- Nach dem Ende der Koalition - Ein Ausblick für die Innere Sicherheit

[Newsletter „Verteidigung, Streitkräfte, Wehrtechnik“](#)

12. November:

- Großbritannien experimentiert mit ukrainischen Drohnen-Taktiken
- Was der NATO nach der Trump-Wahl bevorstehen könnte

[Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security“](#)

13. November:

- Digitale Souveränität nach der US-Wahl: Schluss mit der Naivität!
- Dänemark veröffentlicht KI-Whitepaper

[E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC:](#)

- Bundestag hautnah

PODCASTS

[Podcast „Public Sector Insider“](#)

12. November:

- Resiliente Cloud
- Digitalpolitik mit Trump

EPC
EUROPEAN POLICE CONGRESS

20.-21. MAI 2025

NEUER TERMIN

CityCube Berlin

www.european-police.eu

Kleist ernannt

(BS) Bisher hatte er das Amt nur kommissarisch geleitet. Nun ist Per Kleist zum Ständigen Vertreter des Landesbranddirektors der Berliner Feuerwehr ernannt worden. Damit wird Kleist auch weiterhin zusammen mit dem Berliner Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen die Zukunft der Hauptstadtfeuerwehr gestaltet.

Die Position des kommissarischen Ständigen Vertreters des Landesbranddirektors hatte Kleist knapp zwei Jahre inne. Er hatte u. a. die Projektleitung für die „Struktur 2020“ und zeichnete sich verantwortlich für die langfristige Entwicklung der „Strategie 2030“. Kleist ist seit 2018 als Vorsitzender des gemeinsamen Fachausschusses Zivil- und Katastrophenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und vertrat die deutschen Länder für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz im Ostseerat auf Ebene der Generaldirektoren tätig. „Per Kleist hat seit Jahren entscheidende Impulse für die zukunftsorientierte Ausrichtung unserer Behörde gesetzt. Er ist tief in der Berliner Feuerwehr verwurzelt. Mit seinem strategischen Weitblick verbindet er das für die Behörde bedeutende Agieren nach außen mit dem entsprechenden Feingefühl nach innen. Seine Stimme ist für mich von unschätzbarem Wert. Ich freue mich daher sehr, ihn weiterhin an meiner Seite zu wissen“, erklärte Homrighausen.



Per Kleist ist nun offiziell der Ständige Vertreter des Landesbranddirektors der Berliner Feuerwehr.

Foto: BS/Berliner Feuerwehr

126 Tonnen Kampfmittel beseitigt

(BS) Im Freistaat Bayern wurden vom Kampfmittelbeseitigungsdienst im vergangenen Jahr 49 Tonnen mehr Kampfmittel als im Vorjahr beseitigt. Dies teilte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) mit. „Darunter waren auch 25 Blindgänger alliierter Spreng- und Splitterbomben, die noch vor Ort von den Experten unschädlich gemacht werden konnten“, so der Innenminister. Insgesamt mussten 126 Tonnen Kampfmittel im Jahr 2023 beseitigt werden.

Waren 2022 noch viele kleinere und leichtere Bomben gehäuft an einzelnen Orten gefunden worden, verteilten sich die 126 Tonnen Sprengstoff auf weniger dafür aber deutlich größere Blindgänger.

Für Herrmann geben die Zahlen keinen Grund zur Entwarnung: Dieser Rückgang bei den Bombenfunden ist auch auf einen deutlichen Einbruch in der Baukonjunktur zurückzuführen, da die Spezialisten hauptsächlich bei Bautätigkeiten zum Einsatz gerufen werden. Es müsse vor allem dort, wo es im Krieg Bombardierungen gab, weiterhin mit dem Auffinden von Blindgängern gerechnet werden. Der Innenminister erinnerte insbesondere Grundstückseigen-



Kampfmittelaltlasten in Bayern: Weniger Bombenfunde, dafür aber größere Blindgänger.

Foto: BS/Feldmann

tümer und Bauherren an ihre Pflicht, jeden Verdacht auf vorhandene Kampfmittel sorgfältig zu prüfen: „Im Zweifel müssen Fachfirmen beauftragt werden, Kampfmittel aufzuspüren, zu bergen und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Entsorgung zu übergeben.“ Bei Zufallsfunden sei umgehend die Polizei zu informieren. Der Freistaat übernehme die Kosten der Kampfmittelbeseitigung. Diese beliefen sich im vergangenen Jahr auf 1,2 Millionen Euro.

Miele

Ihr schützt Leben. Wir schützen eure Ausrüstung.

Wir verstehen, welchen Herausforderungen und Gefahren Feuerwehren und andere Einsatzkräfte täglich gegenüberstehen. Und bieten 360PRO: Unser ganzheitlich abgestimmtes System für die Aufbereitung von Schutzausrüstung – damit Ihr Team sich schnell und kontaminationsfrei auf den nächsten Einsatz konzentrieren kann. Natürlich mit ausgezeichnetem Miele Service. Entdecken Sie mehr unter www.miele.de/pro/fire

Miele Professional. Immer Besser.

360 PRO

Auf dem Weg zu einer Stimme der europäischen Feuerwehren

(BS) Auf dem 2. Europäischen Feuerwehrgipfel haben die Vertreterinnen und Vertreter von 21 nationalen Feuerwehrverbänden den Weg zu einer gemeinsamen Vertretung bei der Europäischen Union geebnet. Unter der Federführung des deutschen und des französischen Feuerwehrverbandes stimmten die Vertreter der anderen europäischen Verbände dem Regelwerk und der Satz des zukünftigen Verbands zu.

„Wir wollen das Ohr in Brüssel an der richtigen Stelle haben, um Entwicklungen mitzubekommen und die Interessen der Feuerwehren zu vertreten!“, erklärte der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), Karl-Heinz Banse. „Die in Welzow 2023 geborene Idee und der in Paris 2024 durch eine erste gemeinsame Erklärung entstandene Spirit haben sich nunmehr in Brüssel erfolgreich fortgesetzt. Dies drückte sich insbesondere dadurch aus,



„Wir sind mit voller Kraft unterwegs, um eine gemeinsame Stimme der Feuerwehren der Länder der Europäischen Union zu schaffen“, sagt DFV-Präsident Karl-Heinz Banse (1. Reihe, Mitte).

Foto: BS/DFV

dass alle Entscheidungen und Beschlüsse zum Regelwerk ausnahmslos einstimmig getroffen wurden“, so Banse weiter. An dem zweitägigen Treffen nahmen Repräsentanten der Feuerwehrverbände aus Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern teil. Der neue Verband werde selbstverständlich Mitglied im CTIF, teilte der DFV mit.


Gründung des neuen Verbandes 2025

Die Präsidenten der Feuerwehrverbände aus Deutschland, Frankreich, Kroatien und Österreich wurden beauftragt, die Geschäfte bis zur Gründung des neuen Verbandes in 2025 kommissarisch zu führen. Es ist vorgesehen, die Gründungsversammlung in Deutschland durchzuführen.

GOOBYTE

Ausgereift und
innovativ sind kein
Widerspruch.


metropoly®BOS




Das Original.

Live auf der
PMRExpo 2024
Halle 8, Stand C015

www.geobyte.de





„Wenige Kilometer zwischen Katastrophe und Sonnenschein“

(BS) Dass manchmal wenige Meter über Leben und Tod oder wenige Kilometer über Katastrophe oder Sonnenschein entscheiden, davon weiß Cornelia Weigand, Landrätin des Kreises Ahrweiler, aus eigener Erfahrung zu berichten. Die Spuren der Flutkatastrophe 2021 sind in ihrem Landkreis immer noch sichtbar. Die Zusammenarbeit zwischen dem Katastrophenschutz und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) müsse vertieft werden, damit Katastrophen dieser Art besser bewältigt werden können.

Die Liste von Katastrophen infolge von Extremwetterereignissen ist auch in diesem Jahr wieder lang. Das sogenannte Weihnachtshochwasser zum Jahreswechsel, das Hochwasser in Polen, Tschechien und Teilen Süddeutschlands und zuletzt die massiven Überschwemmungen mit zahlreichen Opfern in Spanien sind nur die prominentesten Beispiele. „Wir müssen uns darauf einstellen, dass Extremwetterereignisse und Flutkatastrophen zunehmen werden“, sagt DWD-Präsidentin Prof. Dr. Sarah Jones beim DWD-Jahresempfang.

Viele Projekte in Entwicklung

Man müsse besser werden und die Informationen des DWD schneller an die Partner übermitteln. Zudem müssten die Informationen und Warnungen für die Bevölkerung



Dr. Stephanie Hänsel und Dr. Andreas Lambert berichten von den Projekten des DWD.

Foto: BS/Biskup-Klawon



Die DWD-Präsidentin Prof. Dr. Sarah Jones sagt, man müsse sich auf zunehmende Extremwetterereignisse einstellen.

Foto: BS/Biskup-Klawon

verständlich sein, so Jones weiter. Ein Projekt, das dies erreichen soll, ist das Naturgefahrenportal, dessen Veröffentlichung im kommenden Jahr geplant ist. Mit dem Naturgefahrenportal soll die Verknüpfung von Prävention, Warnung und Information geschaffen werden, erklären Dr. Stephanie Hänsel und Dr. Andreas Lambert vom DWD. Durch diese Bündelung soll sich die Bevölkerung vor, während und nach extremen Naturereignissen einfacher informieren können. Es soll ein vollständiges Informationsangebot im Katastrophenkreislauf bieten.

Auch das Warnsystem wird überarbeitet. Unter dem Akronym RainBoW (Risikobasierte, anwendungsorientierte, individualisierbare Bereitstellung optimierter Warninformationen) wird das System neu entwickelt. Dabei sollen der Vorhersagehorizont erweitert, die Verständlichkeit erhöht und eine Individualisierung ermöglicht werden. In die Entwicklung fließen auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer mit ein, so Hänsel und Lambert.

Kommunale Schäden von 4,1 Milliarden Euro

Für eine individualisierte Warnung und Prognose setzt sich auch Weigand im Nach-



Landrätin Cornelia Weigand berichtete von den dramatischen Stunden in der Flutnacht 2021 und den Aufräumarbeiten.

Foto: BS/Biskup-Klawon

gang der Flutkatastrophe 2021 ein. Sie berichtet, dass man im Ahrtal wohl noch Glück gehabt habe – wobei Glück relativ sei. Bei der Flutkatastrophe starben im Ahrtal 135 Menschen, 766 Personen wurden verletzt, und 17.000 Menschen haben alles verloren. Die kommunalen Schäden beliefen sich auf 4,1 Milliarden Euro.

Nach einer Studie im KAHR-Projekt, das die Flutkatastrophe und die Wiederaufbaumaßnahmen wissenschaftlich begleitet, wurden die Auswirkungen von 25 Szenarien der Regenmassen berechnet, in denen die Regenwolken jeweils um einige Kilometer verschoben wurden. In einigen Szenarien hätte das Ahrtal wesentlich schlimmer getroffen werden können. „Wenige Kilometer entscheiden zwischen Katastrophe und Sonnenschein“, fasst Weigand die Ergebnisse zusammen.

Kleinräumig und im Zusammenspiel

Sie fordert eine kleinräumige und schnelle Betrachtung von Wetterentwicklungen. Zudem müssten die Daten von Expertinnen und Experten interpretiert und im Zusammenhang (z. B. Meteorologie und Hydrologie) betrachtet werden. Schlussendlich brauche es ein professionelles Monitoring auf Bundesebene, so Weigand.

Mehr Geld, zentrale Beschaffung und Freistellung FOM-Format geht weiter

(BS) Der niedersächsische Landtag hat das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes beschlossen. Die Novelle sieht neben zusätzlichen Finanzmitteln unter anderem zentrale Beschaffungen, die Digitalisierung des Lehrgangsangebots des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) sowie eine verpflichtende Feuerwehrbedarfsplanung des Landes vor.

Mit der Gesetzesnovelle soll der Brandschutz in Niedersachsen jährlich mit insgesamt 8,8 Millionen Euro zusätzlich gestärkt werden. Die Verbesserung der Feuerwehrausstattung im Katastrophenschutz sei aufgrund der stetigen Zunahme überörtlicher Einsatzlagen notwendig gewesen, heißt es aus dem Innenministerium in Hannover.

Darüber hinaus werden durch die Änderung der Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens zusätzliche Landesmittel generiert. Diese Mittel werden künftig für die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz verwendet, insbesondere für Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz (LF KatS). Diese Fahrzeuge werden nach der Beschaffung durch das Land den Kreisfeuerwehrebereitschaften zur Verfügung gestellt.

Durch die zentrale Beschaffung einer größeren Anzahl von Fahrzeugen mit einheitlichem Ausstattungsgrad geht die Landesregierung davon aus, dass im Vergleich zur

Eigenbeschaffung durch die Kommunen bessere Einkaufskonditionen erzielt werden können. Das Land wird zudem zukünftig verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung aufzustellen und fortzuschreiben. Auf dieser Grundlage werden zentrale Landeseinheiten, wie zur Vegetationsbrandbekämpfung, aufgestellt, die nicht auf Ortsebene vorgehalten oder von den Kommunen finanziert werden können.

Freistellungsanspruch für Betreuer

Darüber hinaus wird mit der Gesetzesnovelle ein Freistellungsanspruch für Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren eingeführt, die an Freizeitmaßnahmen wie Zeltlagern teilnehmen. Damit leistet das Gesetz einen weiteren wichtigen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr, so das niedersächsische Innenministerium.

Außerdem wird die Digitalisierung des Lehrgangsangebots des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) weiter vorangetrieben. Hierzu sollen unter anderem die digitalen Lerninhalte ausgeweitet und die Lehrgangsverwaltung stärker vernetzt werden. Insbesondere im Bereich der theoretischen Wissensvermittlung soll künftig, unter Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse der Feuerwehren, verstärkt auf digitale Inhalte gesetzt werden.

(BS) Am 20. November 2024 findet ab 18 Uhr online und in Präsenz die 6. Ausgabe des Formats „Open Campus Gefahrenabwehr“ von FOM Hochschule und Behörden Spiegel statt.

Thematisch wird eine Brücke von der Katastrophenschutzbedarfsplanung zum Beschaffungswesen in der Gefahrenabwehr geschlagen.

Im Panel sind:

- Dipl.-Ing. Wolfgang Schäuble, Oberbranddirektor, Leiter der Berufsfeuerwehr München und des Krisenstabs der Landeshauptstadt München
- Günther Pinkenburg, Geschäftsführender Gesellschafter der MAYBURG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in München
- Nico Oestreich, Prokurist und Gesellschafter der Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH
- Moderation: Prof. Dr. Henning G. Gorsch, FOM Hochschule

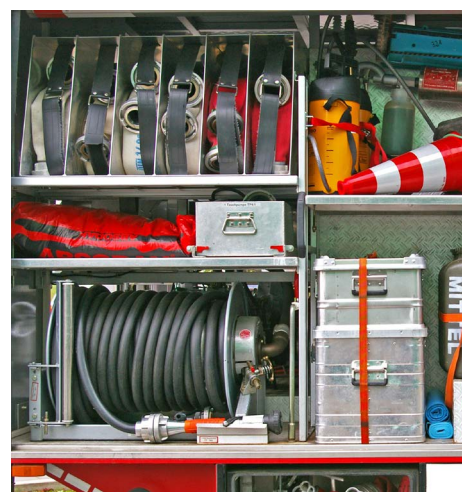
Eine Anmeldemöglichkeit für die Online-Teilnahme finden Sie [hier](#).

Eine Anmeldemöglichkeit für die Präsenz-Teilnahme finden Sie [hier](#).



Der Landtag in Hannover hat die Novelle des Brandschutzgesetzes verabschiedet.

Foto: BS/connormik, pixabay.com



Bedarfe und Beschaffungen aufeinander abzustimmen, kann komplex sein.

Foto: BS/Kerstin Riemer, pixabay.com

Bevölkerungsschutz im Unterricht

(BS) Die Idee und Forderung gibt es schon lange: Katastrophenschutz und Selbsthilfe als Unterrichtsstunde. Auf dem Deutschen Schulleitungskongress (DSLK) informierten das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) Lehrerinnen und Lehrer über Themen wie persönliche Vorsorge und Verhaltensweisen in Notfallsituationen und wie diese im Schulalltag verankert werden können.

Die drei Organisationen haben unter anderem Unterrichtsmaterialien zu diesen Themen entwickelt und stellen diese den Lehrkräften kostenlos zur Verfügung, um Schülerinnen und Schülern im Alter von sieben bis zwölf Jahren den Umgang mit Naturgefahren wie Hochwasser, Waldbränden oder Erdbeben näherzubringen. Expertinnen und Experten von BBK, DFV und vfdb vermittelten außerdem in einem Fachvortrag und im persönlichen Gespräch, wie Lehrkräfte junge Menschen nachhaltig und sachgerecht auf den Umgang mit Krisensituationen vorbereiten können. Im Fokus steht dabei eine altersgerechte Kommunikation, die ohne das Schüren von Ängsten darauf abzielt, den Kindern und Jugendlichen Lösungen aufzuzeigen und so deren Selbstwirksamkeit zu stärken.

„Mit unserer Kooperation bündeln wir Wissen und Erfahrung. Beides geben wir gern auch auf dem Schulleitungskongress weiter. Unser gemeinsames, großes Netzwerk ermöglicht es uns, einheitliche Unterrichtsmaterialien aus einer Hand zur Verfügung zu stellen. Damit bieten wir den Lehrkräften eine fundierte Orientierungshilfe“, so vfdb-Präsident Dirk Aschenbrenner.

Vertretungsstunde geplant

Nach eigenen Angaben arbeiten BBK, DFV und vfdb aktuell daran, Aktionsstunden für die Klassenstufen 5 bis 10 vorzubereiten, die zu besonderen Gelegenheiten oder auch als Vertretungsstunde abgehalten werden können. So könnte beispielsweise eine fertige Unterrichtsstunde zum Thema „Stromausfall“ ohne lange Vorbereitung genutzt werden. Diese Angebote und ein interaktives Erlebnisspiel für Schulklassen und andere Jugendgruppen sollen bis 2025 fertiggestellt sein.

BBK-Präsident Ralph Tiesler erklärte dazu: „Es ist wichtig, Kindern und Jugendlichen frühzeitig die Kompetenzen zu vermitteln, wie sie in bestimmten Situationen reagieren können, um sich selbst zu schützen. Schulen sind dafür ein idealer Ort. Unsere altersgerechten Materialien machen Mut und ermöglichen es Lehrkräften, diese



Früh übt sich: BBK, DFV und vfdb unterstützen Schulen mit Unterrichtsmaterialien zum richtigen Verhalten in Notsituationen.

Foto: BS/Taken, pixabay.com

wichtigen und herausfordernden Themen aufzugreifen – ohne aufwändige Vorbereitung oder langwierige Fortbildungen.“

DFV-Präsident Karl-Heinz Banse fügte hinzu: „An mehr als 23.000 Standorten in Deutschland sind die Feuerwehren präsent! Unsere Feuerwehrangehörigen stehen bereits jetzt an vielen Orten für Schulen zur Verfügung, um Wissen zum Selbstschutz zu vermitteln. Die gemeinsam erstellten, fachlich fundierten Materialien bieten den Lehr- und Einsatzkräften vor Ort einen unkomplizierten Zugang zu wichtigen Themen, mit denen die Resilienz der Bevölkerung gesteigert werden kann.“

Feuerwehr-Ehrenamtsstudie gestartet

(BS) Das rheinland-pfälzische Innenministerium hat eine Online-Befragung der rund 54.500 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in Rheinland-Pfalz gestartet. Mit den erhobenen Zahlen will die Landesregierung Handlungsfelder identifizieren.

„Wir möchten wissen, wofür unsere Ehrenamtlichen bei den Feuerwehren im wahrsten Sinne des Wortes ‚brennen‘. Dabei geht es zum Beispiel um Nachwuchsförderung sowie Aus- und Weiterbildung, aber auch um die gesellschaftliche Wertschätzung des Ehrenamtes“, erklärte der rheinland-pfälzische Innenminister Michael Ebling (SPD). Herausforderungen,



Vor welchen Herausforderungen stehen die Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz? Eine Umfrage soll dazu Antworten liefern.

Foto: BS/planet_fox, pixabay.com

aber auch Chancen für die Feuerwehren seien beispielweise der Umzug junger Menschen in städtische Regionen, ein sich wandelndes Freizeitverhalten und längere Arbeitswege. Solche Einflüsse sollen durch die Studie untersucht werden, um anschließend Schlussfolgerungen für das Feuerwehr-Ehrenamt abzuleiten, wie es vielleicht noch attraktiver und nachhaltiger zu gestalten wäre. Mit der Durchführung der Studie wurde das Forschungs- und Kompetenzzentrum „Zivilgesellschaft in Zahlen“ (ZiviZ) im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e.V., beauftragt.

Die Umfrage finden Sie [hier](https://www.ziviz.de).

BSC Berlin Security Conference

23rd Congress on European Security and Defence

19.–20. November 2024

Vienna House Andel's • Berlin

NATO, EU
AND THEIR ALLIES:

Detering Threats to Freedom and Democracy



PARTNERNATION
ESTLAND

www.euro-defence.eu

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon. Redaktion: Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Ann Kathrin Herweg, Mirjam Klinger, Scarlett Lüsser, Lars Mahnke, Sven Rudolf, Paul Schubert, Anna Ströbele, Anne Mareile Walter. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistentin: Kerstin Bauer (Berlin); Produktionsassistentin: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970

E-Mail: redaktion@behoerderspiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch. Herausgeber- und Programmbeirat: Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“ Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.